



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St. Paul im Lav., Bezirk Wolfsberg / Kärnten

URL: <http://www.st-paul.at> e-mail: st-paul-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 640-1/08/2020

St. Paul, am: 19.11.2020

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Paul vom 19.11.2020, Zahl: 640-1/08/2020, womit für die Schulstraße verkehrsbeschränkte Maßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 94 d) Ziff. 4 und 43 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 24/2020 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020 wird anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 19.11.2020 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen vom 23. November 2020 bis 27. November 2020, wie folgt verordnet:

§ 1

Von Montag, dem 23.11.2020 bis Freitag, dem 27.11.2020 wird, für die Schulstraße im Bereich des Anwesen Granitztal-Weißenegg 89 und Granitztal-Weißenegg 21, ein „FAHRVERBOT“ in beiden Fahrrichtungen verordnet.

§ 2

Das Vorschriftszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 der StVO „FAHRVERBOT“ mit der Zusatztafel „Ausgenommen Baustellenverkehr“ ist beim Anwesen Granitztal-Weißenegg 89 und beim Anwesen Granitztal-Weißenegg 21“ in beiden Fahrrichtungen ordnungsgemäß aufzustellen.

§ 3

Im Zusammenhang mit den verfügten Verkehrsmaßnahmen sind die Bescheidaufgaben zu beachten.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft.

§ 5

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 99 StVO bestraft.



Der Bürgermeister:

Stefan Salzmann

Angeschlagen am: 20. NOV. 2020

Abgenommen am: